



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis423
Bekanntmachungen423
Satzung über die Verlängerung der Satzung
der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/15
„Ostring/Schützenstraße“423
Öffentliche Ausschreibungen424
Impressum425

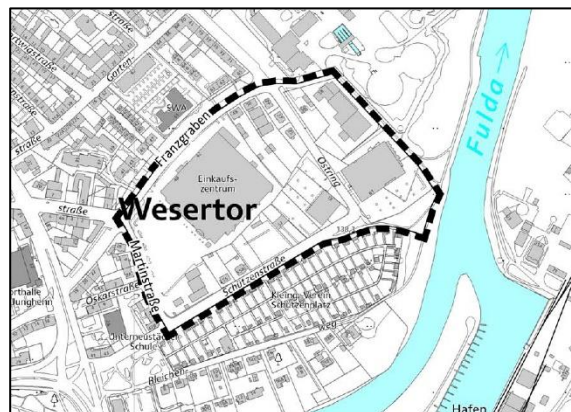
Bekanntmachungen

**Satzung über die Verlängerung der
Satzung der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr.
VI/15 „Ostring/Schützenstraße“**

Bekanntmachung der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 13.06.2022 die Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring/Schützenstraße“ beschlossen.

Geltungsbereich:



Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring/Schützenstraße“ - bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 036 vom 03.07.2020 - wird zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring/Schützenstraße“ um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch die Schützenstraße im Süden, die Martinstraße im Westen, dem Franzgraben im Norden und dem Betriebsgelände KASSELWASSER im Osten begrenzt.

Nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Satzung über die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen worden ist. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung, frühestens jedoch vom Tage des Fristablaufs der seit dem 03.07.2020 rechtswirksamen Veränderungssperre, in Kraft. Die Satzung tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag des Fristablaufs der seit dem 03.07.2020 rechtswirksamen Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die zu sichernde Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Die rechtsverbindliche Satzung kann nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:
Telefonisch unter 0561/787-6166
Per Email unter martin.lindemann@kassel.de
Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel,
Herstellung, Druck, Redaktion und
Abonnementverwaltung: Abteilung
Magistratsbüro, Pressestelle, Obere
Königsstraße 8, 34117 Kassel,
Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon:
0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de.
Im Internet unter
<https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen –
außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des
Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro
(ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro
Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro
Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten
über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle
(Adresse oben). Kündigung des Abonnements:
schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1.
Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die
Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die
Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.
Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen
der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die
Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.